
1389. Botanischer Garten. Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion in Vollziehung des Gesetzes betreffend die Wahlen etc. vom 7. November 1869 und § 28 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrathes wählt der Regierungsrath auf eine weitere Amtsdauer:

1. Zum Direktor des botanischen Gartens:

Herrn Professor Dr. C. Kramer in Zürich.

2. Zum Inspektor des botanischen Gartens:

Herrn Eduard Ortgies in Zürich,

und beschließt:

Mittheilung an die Gewählten und an die Erziehungsdirektion.

1390 Heimathörigkeit. Seit bald zwei Jahren ver-